

459/J

A n f r a g e

der Abg. Josef K r a u s, S e i d l, Dipl. Ing. H a r t m a n n, S t r o m e r,
Leopold F i s c h e r und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend Kulturschäden durch Erdölgewinnung.

-.-.-

Der im Frühjahr d. J. erfolgte Erdgasausbruch in Zwerndorf a. d. March, N.Ö., hat das Interesse der Öffentlichkeit wieder in besonderer Weise auf die Ölbohrungen und die dabei gegenüber der ländlichen Bevölkerung angewendeten Methoden gelenkt. Die nun schon an verschiedenen Bohrstellen vorgekommenen Eruptionen, deren Dauer und schädigende Wirkungen man nicht voraussehen kann, beunruhigen die Bevölkerung in sehr hohem Masse.

Die grosse Zahl neu errichteter Bohrtürme und die vielerorts immer wiederkehrenden Versuchsbohrungen lassen auch künftighin auf eine starke Ausweitung der Erdölgewinnung schliessen. Mit solchen oder ähnlichen eruptiven Ereignissen, wie sie bereits wiederholt vorkamen, wird bedauerlicherweise daher auch in Zukunft gerechnet werden müssen, wenn dagegen nicht entsprechende Vorsorgen getroffen werden.

Es ist fast schon zur Gewohnheit geworden, dass die Grundstückseigentümer oder Pächter vor Inangriffnahme einer Probebohrung oder der Erdölgewinnung gar nicht mehr verständigt werden. Sie können daher auch keinerlei Vorbereitungen treffen, um den durch das Bauvorhaben in jedem Fall eintretenden Kulturschaden nach Möglichkeit herabzumindern. Dadurch werden ordnungsgemäss bestellte Grundstücke plötzlich unbrauchbar. Dazu kommt, dass die untergeordneten Organe mancher Bohrunternehmungen die land- oder forstwirtschaftlichen Kulturflächen in der Umgebung der Bohrtürme manchmal viel mehr, als es unbedingt notwendig ist, devastieren. Die Feld- und Waldwege, die meist von Spezialfahrzeugen der Bohrfirmen benützt werden, werden dadurch in einen Zustand versetzt, dass sie für ihren ursprünglichen Bestimmungszweck, nämlich als Verkehrsflächen für landesübliche Fahrzeuge oder zum Transport landwirtschaftlicher Maschinen, fast nicht mehr verwendbar sind. Es werden vielfach auch wilde Wege dadurch gebildet, dass die Chauffeure zur Ersparung von Zeit einfach mitten über die Felder fahren.

Die sowjetische Mineralölverwaltung schliesst mit den Eigentümern der für den Bohrbetrieb in Anspruch genommenen Flächen einen Pachtvertrag ab. Der Pachtzins betrug bis 1. April 1951 14 Groschen, nachher wurde er mit 20 Groschen je Quadratmeter verpachteter Fläche festgesetzt. Da vielfach aber eine grössere als die gepachtete Grundfläche dem Bohrbetrieb direkt oder indirekt dienstbar gemacht wird und die Bauern überdies die Grundsteuer samt allen darauf lastenden Beiträgen auch von den verpachteten Flächen zu entrichten haben, wird dieser 20 g-Pachtzins je Quadratmeter allgemein als zu niedrig erachtet.

Vielfach kommt es vor, dass Grundeigentümer, die bei den örtlichen Stellen der Mineralölverwaltung einen vom Bohrbetrieb verursachten Schaden anmelden wollen, an die Wiener Zentralstellen der Mineralölverwaltung verwiesen werden. Dort wurde schon wiederholt die Auskunft erteilt, dass hierfür nur die örtlichen Stellen zuständig seien. Infolge dieser Kompetenzschwierigkeiten sind nun gar manche Schadensmeldungen erfolglos geblieben. Den Schaden hatten die Bauern zu tragen.

Ungefähr Mitte März wussten fast sämtliche Tageszeitungen zu berichten, dass von dem durch den Erdgasausbruch bekannt gewordenen Bohrturm in Zwerndorf bis zur Mündung in die Donau zahlreiche neue Bohrtürme erstehen sollen, ähnlich wie dies z.B. in Aderklaa und anderwärts geschehen ist.

Das Marchfeld, in dem sich diese Ausbreitung der Ölgewinnung also vollziehen soll, gehört zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsgebieten Österreichs. Die Bemühungen, in diesem Gebiet durch Be- und Entwässerungen und durch Wohlfahrtsaufforstungen die land- und forstwirtschaftliche Produktion zu steigern, würden durch die Verwirklichung der erwähnten Ölgewinnungspläne gänzlich hinfällig werden.

Der Auwald, der sich in einer Breite von mehreren hundert Metern entlang der March von Zwerndorf bis Marchegg und weiter südlich erstreckt, ist für das Marchfeld als Klima- und Feuchtigkeitsregulator unerlässlich und wesentlich dazu berufen, der Versteppung des Marchfeldes Einhalt zu gebieten. Abgesehen von den von staatswegen geförderten Aufforstungen sind in dem erwähnten Auwaldgebiet rund 100 Joch Waldfläche neu angepflanzt worden.

Es besteht also nach all dem wirklich die Gefahr, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion im Falle der Verwirklichung der in der Öffentlichkeit behaupteten Ausbreitung der Erdölgewinnung schwerste Schäden erleiden müsste.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die folgenden

A n f r a g e n:

- 1.) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die von weitesten Kreisen der Bevölkerung behauptete und von der Tagespresse wiederholt verlautbarte Ausbreitung der Erdölproduktion in bisher nicht erschlossene rein land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete auf Richtigkeit beruhen?
- 2.) Ist die Bundesregierung bereit, Schritte zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zu unternehmen und solche geeignete Massnahmen zu ergreifen, dass die Erdölgewinnung nur auf eine solche Weise durchgeführt wird, welche der Agrar- und Holzproduktion nach Möglichkeit keinen Schaden zufügt?

-. - . - . - . - . - . -